

Kooperative Gesamtschule Südstadt

Ganztagsschule in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Mendelejewstr. 12a / 18059 Rostock / 0381/38141280 / gs-suedstadt@rostock.de / www.kgsrostock.de



Stammdatenblatt – neue 5. Klassen

Name, Vorname(n) des Kindes		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Geburtsdatum und -ort		
Staatsangehörigkeit		
wenn nicht Deutschland, dann...		
	Herkunftsland	in Deutschland seit
Einschulung		
	Monat/Jahr	Name der Grundschule
abgebende Schule		
1. Fremdsprache	Englisch	
	Name der Fremdsprache	seit Klasse
Mein Kind hat einen festgestellten Förderbedarf in ... (esE, Lernen, LRS, Dysk.)		
	Förderbedarf	seit Klasse
Mein Kind wird am...	Pflichtfach Ersatzfach ☐ ev. Religionsunterricht oder ☐ Philosophieunterricht teilnehmen. (Eine Teilnahme am Ersatzfach Philosophie ist nur bei ausreichenden Kapazitäten möglich.)	
Mein Kind besucht die „Neigungsklasse Englisch“ (Konzept hängt an)	☐ Ja ☐ Nein	
Wünsche für die Klassenbildung, auch Ausschlüsse (maximal je zwei Namen)		
	1. Ansprechpartner/in (Eltern, Großeltern etc.)	2. Ansprechpartner/in (Eltern, Großeltern etc.)
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Sorgeberechtigt?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Kooperative Gesamtschule Südstadt

Ganztagsschule in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Mendelejewstr. 12a / 18059 Rostock / 0381/38141280 / gs-suedstadt@rostock.de / www.kgsrostock.de

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ Ja Negativ-Bescheid/ Gerichtsurteil vorweisen) ☐ Nein	<i>Vom Sekretariat auszufüllen</i> Nachweis der Sorgeberechtigung wurde erbracht. Datum, Unterschrift Sekretariat
Kind lebt bei...	☐ Mutter ☐ Vater ☐	
Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind: a) Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig b) Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten c) Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.		
Name der Krankenkasse des Kindes		
Mitversichert bei...		
Sonstiges (Erkrankungen, Medikamente)		

Jegliche Änderungen der oben genannten Daten teile/n ich/wir unverzüglich der Schule mit.

Bei gemeinsam sorgeberechtigten geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern sichert die folgende Unterschrift das Einverständnis beider Sorgeberechtigter zu.

*Bei der gewünschten Zusammenstellung aller Klassen bemühen wir uns um die Erfüllung der angegebenen Wünsche. Organisatorische Bedingungen, wie z.B. die Klassenstärke, können jedoch im Einzelfall dazu führen, dass nicht allen Wünschen und Einwahlen nachgekommen werden kann. Ein rechtlicher Anspruch besteht daher nicht.

Rostock, den

.....

Unterschrift Sorgeberechtigte/r